

Vorbemerkungen:

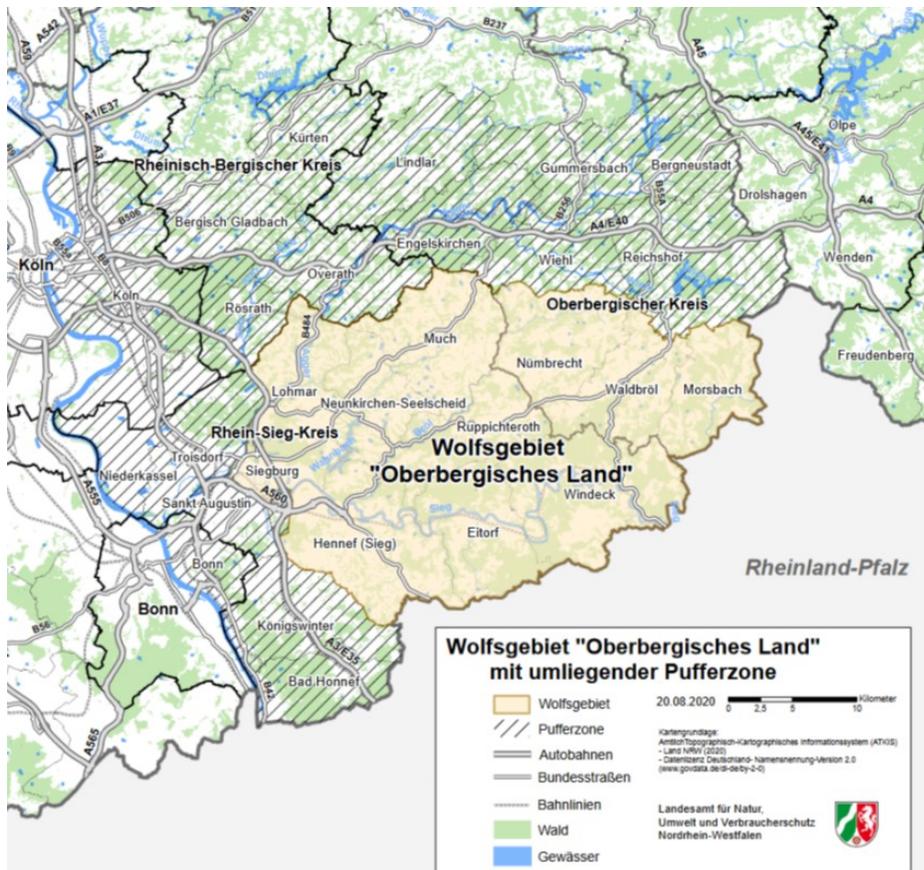
Die Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen mit Datum 15.02.2022 einen Sachstandsbericht und eine Einschätzung zur „Wolfssituation“ im Rhein-Sieg-Kreis durch die Verwaltung. Zugleich wird gebeten, die Wildbiologin und Wolfsberaterin Frau Dr. Thiel-Bender in die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft einzuladen.

Erläuterungen:

Die Wolfsituation im Rhein-Sieg-Kreis stellt sich – orientiert an den aufgeworfenen Fragen - wie folgt dar:

Zu 1. Wie bewertet die Kreisverwaltung die aktuelle Wolfsituation im Rhein-Sieg-Kreis?

Das LANUV hat am 21.07.2020 nach Auswertung aller Hinweise erstmals ein Wolfsrudel in der Gemeinde Eitorf im Rhein-Sieg-Kreis bestätigt. Damit war davon auszugehen, dass sich der Wolf in der Region fest angesiedelt hat. Mit Wirkung zum 20.08.2021 wurde das nachfolgende „Wolfsgebiet Oberbergisches Land“ mit der entsprechenden „Pufferzone um das Wolfsgebiet“ ausgewiesen. Die Ausweisung eines Wolfsgebietes mit Pufferzone ist eine Voraussetzung für eine Förderung von Herdenschutzmaßnahmen durch das Land NRW.



Zu 2. Inwiefern hat sich die Einschätzung der Kreisverwaltung unter den neuen Erkenntnissen und Erfahrungen seit dem letzten Bericht am 15.06.2021 geändert?

Das „Wolfsrudel Leuscheid“ hat sich inzwischen etabliert. Das Rudel hatte in 2020 insgesamt 7 Welpen, wovon 2 als Verkehrsoffer in 2020 auf der B 8 bei Kircheip in RLP getötet wurden (21.10.20 + 13.05.21). Auch in 2021 hat das Rudel erneut 7 Welpen als Nachwuchs. Zwei davon wurden am 15.01.22 und am 20.01.22 ebenfalls im Straßenverkehr getötet. Ein weiteres Tier wurde am 15.01.22 auf der B 8 in RLP von einem Auto angefahren und verletzt. Der Verbleib des Tieres ist unklar, da es verletzt entkommen ist.

Mit etwa einem Jahr und dem Eintreten der Geschlechtsreife verlassen die Jungwölfe in der Regel das Wolfsrudel und begeben sich auf Wanderschaft. Ein Teil des letzten Wurfes verbleibt beim Rudel bis zum Folgejahr.

Von den fünf aus 2020 überlebenden Welpen liegen letztmalige genetische Nachweise von folgenden Daten vor: 01.05.21 bei Altenkirchen, 30.09.21 bei Eitorf, 22.03.21 bei Altenkirchen, 12.08.21 bei Altenkirchen, 18.04.21 bei Puderbach. Dies lässt vermuten, dass die Jungwölfe aus 2020 inzwischen abgewandert sein dürften.

Von den fünf aus 2021 überlebenden Welpen liegen letztmalige genetische Nachweise von folgenden Daten vor: 15.01.22 vom Kfz-Unfall B 8, 26.12.21 bei Altenkirchen, 26.12.21 bei Altenkirchen, 03.01.22 bei Altenkirchen. Von einem vermeintlichen

Welpen aus 2021 liegen bisher keine genetischen Nachweise vor.

Die aktuelle Größe des „Wolfsrudels Leuscheid“ liegt somit voraussichtlich bei 5-8 Tieren.

Zu 3. In welcher Höhe und wofür hat der Rhein-Sieg-Kreis seit Ausweisung des Wolfsgebiets Gelder für Maßnahmen rund um den Wolf verausgabt und inwiefern wurden diese von Dritten erstattet?

Für die Anschaffung von zwei Notfallsätzen (Elektronetz 400 m lang, 90 cm hoch zzgl. Aufrüstsatz mit Litzen für Höhe 120 cm nebst Weidezaungerät) hat der Rhein-Sieg-Kreis bisher 3.928 € verausgabt. Nach der Förderrichtlinie ist der Kreis nicht förderfähig.

Für den Transport der überfahrenen Wölfe zur weiteren Untersuchung im Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin entstanden Kosten in Höhe von 1.100 €. Bei der Bezirksregierung Köln wurde ein Antrag auf Kostenerstattung gestellt. Gemäß Wolfsmanagementplan des Landes NRW ist die untere Naturschutzbehörde für den Transport zuständig.

Zu 4. Welche Schutzmaßnahmen kann der Rhein-Sieg-Kreis den ansässigen Landwirtinnen und Landwirten sowie Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern über die im letzten Bericht erwähnten Notfall-Sets hinaus anbieten?

Für die Förderung eines Herdenschutzes ist seit 1.1.2022 alleinig die Landwirtschaftskammer NRW zuständig. Sie hat damit die Aufgaben der Bezirksregierung übernommen und zentralisiert die Anliegen rund um den Herdenschutz bei einer der Weidetierhalter bekannten Stelle.

Die Landwirtschaftskammer NRW bietet eine ausführliche Beratung zu den möglichen Herdenschutzmaßnahmen für alle Weidetierhaltende an. Tierhaltungen mit Schafen und Ziegen sowie Gehegewild, deren Weideflächen in ausgewiesenen Wolfsgebieten und den angrenzenden Pufferzonen liegen, können einen Antrag auf Förderung von Präventionsmaßnahmen stellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis plant ein Infoschreiben an die Weidetierhalter zu erstellen, in welchem nochmals auf den erforderlichen Herdenschutz und die Fördermöglichkeiten hingewiesen wird.

Zu 5. Hat sich die Marktsituation im Hinblick auf die Anschaffung weiterer Notfall-Sets zwischenzeitlich entspannt und konnte die Anschaffung eines weiteren Notfall-Sets geprüft werden?

Die Lieferzeit wird aktuell mit unter einer Woche angegeben. Nach Rückmeldung der Wolfsberater liegen die Engpässe nicht in der Materialverfügbarkeit, sondern am verwaltungstechnischen Aufwand bei der Förderung (bei Haltern von kleinen Herden

v.a. an der Meldung zur Tierseuchenkasse, Beantragung einer Betriebsnummer o.ä.). Die untere Naturschutzbehörde besitzt zwei Herdenschutzsets, welche über die Biologische Station im Rhein-Sieg-Kreis ausgegeben werden. Von dem Angebot ist bisher viermal für die Dauer von jeweils rund 2 Monaten Gebrauch gemacht worden.

Zu 6. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand an Förderanträgen zu Präventionsmaßnahmen aus dem Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung Köln?

Alle im Jahr 2021 eingegangenen Förderanträge aus dem Rhein-Sieg-Kreises wurden bei der Bezirksregierung abschließend bearbeitet. Insgesamt wurden 34 Bewilligungen ausgesprochen. Ab dem 01.01.2022 sind die Förderanträge nunmehr bei der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer in Köln-Auweiler zu stellen. Bisher liegt dort ein Antrag vor, und ein weiterer Interessent hat sich gemeldet.

Zu 7. Welche Tierarten sind im Rhein-Sieg-Kreis von Wolfsrissen besonders betroffen und wie lassen sich diese Tierarten gesondert schützen?

Seit dem 1.1.2021 wurden 50 Nutztiere im Rhein-Sieg-Kreis nachweislich durch Wölfe gerissen. Mit Ausnahme einer Ziege waren dies ausschließlich Schafe. Die Umsetzung der vom Land und der Landwirtschaftskammer empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen ist daher notwendig. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass ein ausreichender Grundschutz der Herden nur in einem Fall gegeben war.

Vorfälle mit Nutztieren in Verbindung mit dem Wolf vom 01.01.2021 bis 14.02.2022

Gemeinde/Stadt	Vorfälle Gesamt	davon Falschmeldungen (Fälle)	davon unbestätigte Hinweise (Fälle)	davon keine Bewertung möglich (Fälle)	davon noch in Bearbeitung	davon mit eindeutigen Nachweis Wolf	Anzahl gerissene Nutztiere (Schaf)
Eitorf	8	1	1	0		6	10
Hennef	13	1	1	1	5 (12 Schafe)	5	22
Lohmar	2	2	0	0		0	0
Much	1	1	0	0		0	0
Neunkirchen-S.	1	1	0	0		0	0
Ruppichteroth	1	1	0	0		0	0
Swisttal	1	0	0	0		1	5
Windeck	8	1	0	0	1 (1 Schaf)	6	13 *
SUMME	35	8	2	1	6 (13 Schafe)	18	50
Fälle mit ausreichendem Grundschutz **						1	1

Fälle mit unzureichendem Herdenschutz **					6	17	49
--	--	--	--	--	---	----	----

* davon eine Ziege

** laut LANUV Fall in der Stadt Hennef am 6.11.21

Auf das „Rudel Leuscheid“ sind weitere 75 Nutztierrisse in Rheinland-Pfalz zurückzuführen. Die Anzahl der Nutztierrisse ist bei diesem Rudel höher als bei den anderen NRW-Wolfsrudeln (Aussage LANUV). Weitere Aufklärung bei den Nutztierhaltern ist daher nötig.

Zur Einordnung der Zahlen der Schafsriss wird darauf hingewiesen, dass im selben Zeitraum (01.01.21 bis 14.02.22) nur im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 369 Schafe und 177 Lämmer als sog. gefallene Tiere registriert wurden (d.h. insbesondere durch Krankheit, Unfall oder Alter gestorben) und weitere 358 Schafe und 651 Lämmer regulär geschlachtet wurden (Schlachtzahlen nur 01.01.-31.10.2021).

Zu 8. Viele Landwirtinnen und Landwirte sowie Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter haben Herdenschutz Hunde zur Gefahrenabwehr bei freilebenden Weidetieren im Einsatz. Inwiefern hält die Kreisverwaltung das Aufstellen von Hinweisschildern auf derartige Herdenschutz Hunde für sinnvoll, um die Bevölkerung zu schützen und rücksichtsvolles Verhalten zu fördern, und in wessen Zuständigkeit fällt das Aufstellen derartiger Hinweisschilder?

In 2020 wurde im Bereich des Rhein-Sieg-Kreises einem Schäfer die Anschaffung von zwei Herdenschutz Hunden gefördert. Über den Einsatz "nicht geförderter" Herdenschutz Hunde liegen keine Erkenntnisse vor.

Laut den Vorgaben der Landwirtschaftskammer müssen Warnschilder an der Einzäunung auf die Hunde und deren Verhalten hinweisen. Die Zuständigkeit liegt bei den jeweiligen Haltern.

Zu 9. Seit Ausweisung des Wolfsgebiets „Oberbergisches Land“ gilt nahezu der gesamte rechtsrheinische Rhein-Sieg-Kreis als Wolfsgebiet oder als umliegende Pufferzone. Wie gestaltet sich die Wolfssituation im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis?

Linksrheinisch liegt lediglich eine Meldung vom 20.02.2021 von einem Wolfsriss in Swisttal vor. Hier wurden 5 Schafe von einem Wolf gerissen. Eine Individualisierung war nicht möglich. Es wird deshalb von einem Tier auf der Wanderschaft ausgegangen. Der Riss befand sich außerhalb der Pufferzonen der umgebenden Wolfsgebiete „Oberbergisches-Land“ und „Eifel-Hohes Venn“.

Das nächstgelegene Wolfsgebiet „Eifel-Hohes Venn“ befindet sich westlich. Die es umgebende Pufferzone reicht bis in den Kreis Euskirchen.